

Kassel, 02.12.2010

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung

Regionaler Gewerbeflächenpool

Antrag der Fraktion B90/Grüne

- 101.16.1949 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Domes

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, im Zweckverband Raum Kassel mit dem Ziel der Schaffung eines "Regionalen Gewerbeflächenpools" initiativ zu werden. Die Möglichkeit einer Erweiterung des Pools auf interessierte Kommunen aus der Wirtschaftsregion Kassel ist dabei aufzunehmen.

Ziel ist, mit Hilfe des Gewerbeflächenpools eine nachhaltige ökonomische und ökologische Flächenentwicklung zu erwirken. Dabei sollen an den Standorten/Flächen Arbeitsplätze geschaffen werden, an denen gute Rahmenbedingungen für die Betriebe hinsichtlich Erschließung, Erreichbarkeit, Verträglichkeit mit anderen Nutzungen vorhanden sind. Die Aufnahme von Flächen in den Pool sollte auf der Grundlage der ausgewiesenen Flächen im Regionalplan und Flächennutzungsplan sowie der Nachnutzungspotentiale (Brachflächen) erfolgen. Die Vorbereitung und Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung oder Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH.

Neben der politischen Verständigung werden u. a. folgende Schritte erforderlich sein:

1. Prüfung der ausgewiesenen Flächen auf ihre spezielle Eignung (Aufnahme von produzierendem, verarbeitendem Gewerbe, Dienstleistungen etc.).
2. Die Verbandsgemeinden bringen die neu ausgewiesenen Flächen (sowie bei Interesse auch die sonstigen im Gemeindegebiet noch nicht genutzten Gewerbeflächen) in den Regionalen Gewerbeflächenpool ein. Investoren „von außen“ werden ausschließlich vom Pool beraten. Für ortsansässige Betriebe können bei Bedarf weiterhin im Ort Ersatzgrundstücke zur Verfügung gestellt werden. Genutzte Gewerbeflächen bleiben in der kommunalen Verantwortung.
3. Die Flächen werden nach abgestimmten und einheitlichen Kriterien bewertet (Bewertungskommission). Auf der Basis der Bewertung können Flächen, die wegen schlechter Lage und Erschließung schlecht verkäuflich sind, auch vom Pool zurückgewiesen werden (Die Gemeinden haben dann eine Grundlage, diese Flächen ggf. zurückzuentwickeln).

4. Gemeinden, die keine weiteren Gewerbeflächen ausweisen wollen oder können, können sich durch einen finanziellen Beitrag am Pool beteiligen.
5. Erlöse aus dem Verkauf der Flächen sowie anteilige Gewerbesteuerereinnahmen gehen in den Pool.
6. Der Wert der eingebrachten Flächen (bzw. Finanzmittel) bestimmt den Anteil im Pool. Entsprechend diesem Anteil werden die jährlichen Erlöse verteilt bzw. eine Umlage erhoben um die Kosten abzudecken.
7. Die Gemeinden verzichten zwar im ersten Schritt auf Einnahmen, sie partizipieren aber im Gegenzug an den Verkäufen in anderen Gemeinden. Die erzielten Verkaufswerte dürften über denen liegen, die die Gemeinden in gegenseitiger Konkurrenz realisiert hätten.
8. Es soll geprüft werden, wer geeignet ist die Poolsteuerung zu betreiben. In Frage käme der Zweckverband oder die Wirtschaftsförderung. Der Pool ist Ansprechpartner für Investoren und kann aus den zur Verfügung stehenden Gewerbeflächen die jeweils „passende“ Fläche vermitteln.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst nach ausführlicher Aussprache bei
Zustimmung: B90/Grüne, Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU
Enthaltung: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Regionaler Gewerbeflächenpool,
101.16.1949, wird **abgelehnt**.

Alfons Spitzenberg
Vorsitzender

Elisabeth Spangenberg
Schriftführerin